

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 10 (1897)

**Artikel:** Die Volks- und Lateinschule in der Waldstatt Einsiedeln bis zur Helvetik  
**Autor:** Ochsner, Martin  
**Kapitel:** III: Die Lehrkräfte  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-157104>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kälin sind vor Rat citiert, da sie dem Vater gar unbescheidliche Worte gegeben, die wider alle Form und Billigkeit. Sie wurden dem Schulmeister übergeben, damit er sie frei, wie es dazu gehört, schwinge; nachher sollen sie in die Kirche gehen und Gott und seine Ib. Mutter um Verzeihung bitten.<sup>1)</sup> Ein anderes Mal wird der Bettelvogt beauftragt, den Delinquenten, weil er noch soviel jung und unterjährig sei, in der Schulstube in Anwesenheit der Mutter zu „hauwen“.<sup>2)</sup>

---

### III.

## Die Lehrkräfte.

---

Von einem Lehrerstande kann in Wahrheit nicht gesprochen werden. Dazu fehlte die berufliche Vorbildung; es fehlte auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Arbeitens für das nämliche Ziel. Eine Normal- oder Muster-schule wurde 1778, bezw. 1781 in St. Urban eröffnet.<sup>3)</sup> Es mangeln aber jede Anhaltspunkte dafür, daß einsiedliche Schulmeister bei den dortigen Cisterciensern in Unterricht gegangen. Treuherzig spricht sich daher jener Jugendbildner in Groß über sein Vorleben aus: „Ich habe schon 20 Jahre lang Schule gehalten: vorher habe ich unter meinen Eltern gelebt und von mir selbst gelehrt schreiben und lesen, unter beständiger Bauren Arbeit.“<sup>4)</sup> Das Schulhalten wurde, wenigstens durchweg auf dem Lande, als Nebenbeschäftigung betrachtet; ein vollständiges Sichwidmen und Aufgehen im Berufe konnte auch bei dem meist

---

<sup>1)</sup> R. B. V Montag nach St. Johann 1657.

<sup>2)</sup> R. B. VII 17. Jan. 1690.

<sup>3)</sup> Küttel: P. Nivard Krauer, in Hunzikers Geschichte der Schweizer. Volksschule B. I S. 233 ff.

<sup>4)</sup> Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 24.

kargen Lohne nicht verlangt werden. Aber auch im Dorfe griffen die Volkserzieher nach passenden Hantierungen, um ihre Lage zu verbessern, oder richtig gesagt, sie trieben ihren Beruf weiter. Da treffen wir den Schreiber, Wirt, Barbier; den Säckler, Landwirt, Anwalt; den Schneider, Glaser, Goldschmied; daneben findet sich der Richter, Ratsherr und Notar. Mißfiel der Unterricht, so kehrte man zum Handwerke zurück. Bei festlichen Anlässen durfte der Schulmeister nicht fehlen. So war er beständiger Gast an den Zunftessen; dafür hatte er die Knaben das Pange lingua zu lehren.<sup>1)</sup>

Ein gewisses Maß von Bildung fand man zeitweilig angezeigt. Am 18. Sept. 1650 wurde der Schuldienst dem Hans Eberle übergeben, dieweil er um etwas studiert und sonst ein eingezogener Jüngling.<sup>2)</sup> Anlässlich einer 7 Jahre später erfolgenden Neuwahl wird hervorgehoben, daß die Geistlichen gerne sehen, daß man „gestuthierte“ anstellen soll.<sup>3)</sup> Übrigens war die wissenschaftliche Befähigung nicht immer ausschlaggebend. Am 28. Nov. 1687 meldeten sich 7 Kandidaten für die erledigte Dorfschule. Keiner derselben wurde tauglich befunden. Schließlich erhielten Hans Martin Schönbächler und Schreiber Kuriger gleichviel Stimmen und nachdem die Frage erörtert, welcher der tugendlichere, wurde, weil Schönbächler der ältere, der andere hingegen der schreckhaftere, Schreiber Kuriger gewählt, mit dem heitern Zusatz, sobald ein tauglicherer und tugendlicherer Schulmeister sich vorbei thun sollte, er ohne Befehl der Obrigkeit demselben weichen und den Schuldienst von sich selbst aufgeben solle.<sup>4)</sup> Es fand wohl auch eine Prüfung statt, wobei die Aspiranten verhört und ihre Handschriften vorgelegt wurden. Der Maßstab, der hier Anwendung fand, war zweifellos gering.<sup>5)</sup> So erfaßt man denn das Bild, welches der bernische Landvogt

1) St. M. M. 21. Dez. 1659.

2) R. P. V.

3) R. P. V Aug. 1657.

4) S. P. III.

5) S. P. VII 7. Juli 1734.

Tscharner im Jahre 1777 über den damaligen Zustand der Volksschule entrollt: „Was sind unsere Dorflehrer? Meistens arme, unwissende Handwerker, die um ein geringes Gehalt, das sie nicht zu erhalten vermag, arbeiten, welchen Lehrerberuf sie daher als ein Hülfsmittel, sich besser durchzubringen und nicht als die Hauptsache ansehen. Nicht wenig kommt es dabei auf die Empfehlung an, den einen empfiehlt der Pfarrer, den andern der Vogt, den dritten sein Weib, den vierten seine Stube. Diese erspart der Gemeinde einen Hauszins, das Weib ist die Hebamme des Dorfes oder weiß sich sonst um die Dorfgenossen verdient zu machen; der Mann ist der Barbier der Gemeinde, liest und erklärt die Zeitungen, oder er ist des Schulzen Freund, der ihm den Mantel trägt und ihn bisweilen (bei gewissen Anlässen) heimführt...“<sup>1)</sup> Soweit wie in Bümpliz, wo der Schulmeister noch froh war, gleichzeitig das Amt eines Gemeindemaßers versehen zu dürfen, brachte man es in der Waldstatt gerade nicht; in vielen Punkten trifft aber obige Darstellung auch für Einsiedeln zu. Ja, sie erhält das noch fehlende Relief durch die Klage des Ortspfarrers: bald wolle niemand mehr Schulmeister werden, als liederliche Leute.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1545 wird des Schulmeisters Hausmattli und Hauswiese erwähnt.<sup>3)</sup> Diese Liegenschaften bildeten mithin in Verbindung mit der Schulwohnung Pfrundgüter, ähnlich wie auch ein jeweiliger Leutpriester außerhalb des Klostergebäudes ein Haus mit anstoßender Wiese besaß.<sup>4)</sup> Sonntag nach St. Margareten Tag 1558 wurde Antonius von der Kirchen zum Schulmeister angenommen. Soll man ihm geben Behausung, Schiff (und Geschirr), auch von jeglichem Knaben 6 B an den Fronfasten, auch 18 Kronen; bringt dem Spital 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, den Waldleuten 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, dem Gästlingsberg 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und den Armenleuten 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kronen, und soll ihm von jeglichem allweg auf jede Fronfasten 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kronen werden. Und überdies soll ihm mein gnädiger

<sup>1)</sup> Morell: Die Helvetische Gesellschaft. Winterthur 1863. S. 23.

<sup>2)</sup> S. P. XIII 12. Dez. 1793.

<sup>3)</sup> U. I S. 41, 43.

<sup>4)</sup> Mitteilungen des historischen Vereins des Kts. Schwyz Heft 7, S. 33.

Herr, als wie es ihro Gnaden eingegangen, den Tisch geben, so er mit ihm zur Kirche geht und alle Sachen halten, so wie er sie zuvor gehalten.<sup>1)</sup> Jahrzehnte verblieb es dabei. Am 16. Sept. 1616 schreibt nun Kanzler Wolfgang Reimann an Fürstabt Augustin: Was der Schulmeister von Uznach für eine Bestallung begehrt, ist aus Beiliegendem zu merken. Da finde ich nit, wer soviel Geld darthun werde; denn ohnedies ist dem Wächter sein Lohn auch zu verbessern. Ich habe aber vermeint, wenn die vier Pfleger jeder noch 2  $\text{R}$  dazu schießen, würde ihr Teil 20 Kronen betragen. Und wenn die Waldleute aus ihren Seckeln auch 2 Kronen, und ihro fürstl. Gnaden noch 2 Kronen zu den erbotenen 10 Kronen darthäten, so „brechte“ es in Summa 34 Kronen — Käse und Behausung, auch Beholzung. So würde solches der Schulmeister nit ausschlagen.<sup>2)</sup> Ob diese Vorschläge zur Ausführung gelangten, bleibt ungewiß. Wurde ja am 21. März 1644 des Schulmeisters halben vor Rat angebracht, daß er gar mangelbar sei und etwa jezund zu der Zeit einen Fürsatz begehre auf die Fronfasten. Am 9. Sept. 1647 findet sich wieder ein Gesuch um Gehaltserhöhung, worauf der Beschluß erging: es sei mit ihro fürstl. Gnaden zu reden, wie oder aus welchen Seckeln oder wasgestalten man ihm (dem Schulmeister) könnte zu Hilfe kommen und die Bestallung verbessern.<sup>3)</sup> In der Sitzung vom 7. Febr. 1658 endlich wurde das Fixum festgesetzt auf 176  $\text{R}$  Gelds = 44 Kronen und 1 Ztr. Anken, der auf Jakobi zu liefern war.<sup>4)</sup> Dazu kamen Wohnung und Garten. Ferner hatte der Gästlingsbergbauer 2 Käse im Werte von 9  $\text{R}$  Gelds und 12 Klafter Scheiter zu verabfolgen.<sup>5)</sup> Das Fronfastengeld war von 6 auf 8, zeitweilig auf 12  $\text{B}$  gestiegen.<sup>6)</sup>

Vom 14. März 1718 datiert der Bestallungsbrief für die lateinische Schule. Das Einkommen des Präceptors wurde fest-

<sup>1)</sup> R. P. I.

<sup>2)</sup> U. Sch. G. A. EQ. 1.

<sup>3)</sup> R. P. IV.

<sup>4)</sup> S. P. I.

<sup>5)</sup> Gäst. Rechnungen.

<sup>6)</sup> R. P. IV 9. Sept. 1647.

gesetzt: Behausung auf dem Rathause samt Garten und Keller, 24 Kronen von den Waldleuten, 6 Kronen aus dem Armenleuten-Seckel, 10 Kronen von der Bruderschaft St. Michael und Moriz (Zünfte) und eine halbe Krone Fronfastgeld.<sup>1)</sup> Die Leistung der Zünfte geschah aus freiem Willen, ohne Verbindlichkeit für die Zukunft. Da sie 1727 für ihr Treffnis nicht mehr aufkommen wollten, überband man von den 10 Kronen 5 dem Seckelmeister im Dorf und 5 den Armenleuten.<sup>2)</sup> Gleichzeitig wurde das Fronfastengeld für die Syntaxistæ majores auf 3  $\text{R}$ , für die Humanistæ auf 4  $\text{R}$  Gelds erhöht. Nebstdem hatte ein jeder Student vierteljährlich ein halbes Klafter Holz zu liefern.<sup>3)</sup> Kurz vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft konnte das Klafter Holz, das jetzt dem Präceptor von jedem Schüler zu entrichten war, mit 6  $\text{R}$  Gelds ausgelöst werden.<sup>4)</sup>

Der Gehalt des deutschen Schulmeisters ist 1763 mit 124  $\text{R}$  Gelds aufgetragen.<sup>5)</sup> Der geringere Ansaß läßt sich daraus erklären, daß anlässlich der Errichtung der Lateinschule die Frage erörtert wurde, ob nicht von des Schulmeisters Jahrlohn zur Formierung des Salariums etwas genommen werden könne.<sup>6)</sup> Mit 1786 wurde den beiden Dorfschulmeistern von Landes wegen nur mehr 6 Klafter Holz, bezw. 20 Klafter Dorf zugesprochen.<sup>7)</sup> Das traditionelle Scheit konnte mit 4  $\text{B}$  jährlich ausgelöst werden.<sup>8)</sup>

Auf dem Lande war die Belohnung schwankend. 1685 wurde für nützlich und gut erachtet, dem Schulmeister zu Groß den Lohn, so bis dato 16  $\text{R}$  betragen, um ungefähr so viel zu vermehren.<sup>9)</sup> Wenn auch vorübergehend der Gehalt auf 15 und 16  $\text{R}$  angesetzt war, so verblieb es doch in der Regel bei den

<sup>1)</sup> Abschriften.

<sup>2)</sup> S. P. VI 3. April 1727.

<sup>3)</sup> U. Sch. C. A. EQ. 17. — S. P. VII 17. April 1738.

<sup>4)</sup> S. P. XIV 11./12. Dez. 1797.

<sup>5)</sup> S. R. III.

<sup>6)</sup> U. Sch. C. A. EQ. 6.

<sup>7)</sup> S. P. XI 11./12. Dez.

<sup>8)</sup> S. P. X 23. Dez. 1772.

<sup>9)</sup> U. Sch. C. A. EQ. 5.

12  $\text{R}$  oder 3 Kronen bis zur Helvetik.<sup>1)</sup> Der jährliche Beitrag eines Schülers belief sich 1668 auf 32  $\text{B}$ , 1775 auf 50  $\text{B}$ .<sup>2)</sup> Zur Hebung des Unterrichtswesens stunden dem Pfarrer aus den Schweigzinsen alljährlich 300  $\text{R}$  Gelds zur Verfügung.<sup>3)</sup> Es reichte hin, um jedem Lehrer 7 Kronen, 1 Klafter Holz und 6  $\text{R}$  Anken zu verabfolgen.<sup>4)</sup>

Die Gehalte stunden wohl schön auf dem Papier; in Wahrheit mußte jeder schauen, wie er zu seinem Lohne gelangen konnte. Abgesehen davon, daß mit verschiedenen Seckeln zu verkehren war, zeigte die Landeskasse nur zu oft ein tief gähnend Loch. So klagt denn Mathias Wikart bei ihro fürstl. Gnaden: mir aber ist bishero noch nichts gegeben worden, weder von dem Spitalvogt, noch von dem Hans Waltert, als ein halber  $\text{Ztr}$ . Anken. Und sie wollen mir nichts geben, als etwa böse Schulden, daran ich Heu oder Streue nehmen müsse, welche ich zu nehmen nicht schuldig zu sein verhoffe.<sup>5)</sup> Den Schulmeister mit dubiosen Guthaben abzuspeisen, hatte sich schon längst zur Praxis ausgebildet. An der Seckelrechnug vom 1./2. Dez. 1773 wurde der Bericht des Gästlingsbergvogts mit aller Zufriedenheit gutgeheißen und dabei verordnet, daß hinfüro ein jeweiliger Schulmeister im Dorf aus diesem Seckel an Zinsposten laut alten Übungen für sein jährliches Kontingent soll bezahlt und angewiesen werden.<sup>6)</sup> In gleich mißlicher Lage befand sich auch der Lateinlehrer, der vor Rat mit der Bitte erschien, daß man ihm wolle behilflich sein wegen dem Schuldienstsalarium, indem er nichts vom Rietvogt bekommen könne.<sup>7)</sup>

Eine Pensionierung recht eigentümlicher Art findet sich 1768. In der Sitzung der Session vom 12./13. Dez. dieses

<sup>1)</sup> S.  $\text{P}$ . IX 15./17. Dez. 1760. — S.  $\text{R}$ . III 3. Dez. 1749, 9./10. Dez. 1750. — S.  $\text{R}$ . IV.

<sup>2)</sup> S.  $\text{P}$ . I 12. Nov. 1668. — Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, S. 30.

<sup>3)</sup> Schweigrechnungen.

<sup>4)</sup> Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, S. 30.

<sup>5)</sup>  $\text{U}$ .  $\text{Sch}$ .  $\text{G}$ . A. EQ. 4.

<sup>6)</sup> S.  $\text{R}$ . III.

<sup>7)</sup>  $\text{R}$ .  $\text{P}$ . IX 11. April 1740.

Jahres wurde Heinrich Wyß nach 34 Dienstjahren entlassen und ihm zur Erprobung aller Zufriedenheit, auch in Konfideration seines Alters, aus gütiger Gesinnung jährlich und lebenslänglich 12 Kronen zugesprochen. Dieser Beschluß klang wohl recht schön für den Herrn alt-Schulmeister, weniger angenehm aber für seinen Nachfolger Kälin, der zusehen mußte, wie die 12 Kronen von seinem Lohne abgezogen wurden.<sup>1)</sup> Also einerseits nehmen, um anderseits geben zu können.

### Die Lehrer an der deutsch-lateinischen Dorfschule bis 1718.

Schulmeister, Waldstattschreiber (1539) und Stiftskanzler (1544) Konrad Döschli.<sup>2)</sup>

Heinrich Döschli, 1544 Schulmeister, wird gleichen Jahres von Fürstabt Joachim wegen Anstellung eines Sentens im Sihlthale zu Räte gezogen.<sup>3)</sup>

Sonntag nach St. Margareten Tag 1558 wurde Antonius von der Kirchen zu einem Schulmeister angenommen. Die Anstellung erfolgte wahrscheinlich auf dem Wege der Berufung.<sup>4)</sup> Der neue Ankömmling stammte von Luzern. Denn unterm 16. Dez. 1565 schreibt Fürstabt Joachim an Schultheiß und Rat der Stadt Luzern, wie heute dato der ehrjame und wohlgelehrte unser liebe und getreue Schulmeister allhier „Anthoni von der Kirchen“ abermalen vor ihm erschienen und ihm unterthänig zu erkennen gegeben, wie daß sie Bericht begehrtten, wie wir die, so von uns in ihre Stadt und Land ziehen, des Abzugs halben halten, sich gleichfalls gegen ihn, Schulmeister, zu halten wissen. Daran wird die Bitte geknüpft: ihn, Schulmeister, gleichfalls mit seinem ererbten Gute günstiglich fahren zu lassen.<sup>5)</sup> Antonius von der Kirchen besorgte nebst der Schulmeisterei im Dorfe auch die Stelle eines Kantors im

<sup>1)</sup> S. P. X.

<sup>2)</sup> Mitteilungen des historischen Vereins des Kts. Schwyz, . Heft 8, S. 106. — Erschagrodol. — Erschagbuch.

<sup>3)</sup> D A E Litt. M Num. 39.

<sup>4)</sup> R. P. I.

<sup>5)</sup> Abzug.

Stifte. Verheiratet war er in erster Ehe mit Elsbeth von Luzern, in zweiter mit Maria Lienhardt. Aus dieser Verbindung entsprossen ein Sohn und drei Töchter.<sup>1)</sup> Er ließ sich in die St. Meinrads Bruderschaft einschreiben<sup>2)</sup> und vergabte an den Aufbau des 1577 abgebrannten Beinhauses an Geld eine Krone.<sup>3)</sup> Dienstag nach St. Bartholomä des nämlichen Jahres erscheint er für sich und seine Ehefrau in einem Schelthandel als Kläger vor Gericht. Er besaß zu eigen Haus, Hof und Garten zum Roten Hut im Ehrlenbach, worauf ihm Meister Johann Müller, Pfarrerherr zu Luzern, an Pfingsten 1578 100 Münzgulden geliehen.<sup>4)</sup> Über den weitem Lebensgang ist nichts bekannt. Das Geschlecht der von der Kirchen, oder wie es auch genannt wird: von der Killen, zur Kilchen, zur Gilgen, blühte noch einige Zeit in der Waldstatt; eine Trägerin hievon, Elsbeth, war Wirtin zum Ochsen, eine andere, Katharina, verheiratet mit dem Hofschneider Meinrad Zimmermann, bildete Jahre hindurch eine ständige Kundsame der Einsiedler Gerichte.<sup>5)</sup>

Am 24. Febr. 1585 erließen Vogt und Rat der Waldstatt eine Fürschrift für ihren Mitbürger Hans Döschli, der in Einsiedeln etwelche Jahre mit Schreiben, auch im Gerichte gute Dienste geleistet, desgleichen auch die Schule versehen hatte und sich klaglos betrug.<sup>6)</sup>

Am 5. Okt. 1586 ward beratschlaget, daß man es dem gnädigen Herrn anzeige, wie Leonard Zingg die Knaben besser lerne, denn der Schulmeister; deshalb man die deutschen Knaben zu ihm, Leonard, gehen lassen soll. Zingg, der Waldstatt entstammend, führte mithin eine Nebenschule. Dies wird auch den Rat bewogen haben, beim Fürstabe darum einzu-

<sup>1)</sup> J. Z. B. II. In der Matricula St. Rosarii sind eingetragen unterm 20. August 1600: Katharina de Ecclesia, im Jahre 1606: Antonius de Ecclesia, Antonius de Ecclesia, Elisabetha de Ecclesia, Antonius de Ecclesia Einsidlens. Scholaris.

<sup>2)</sup> St. M.

<sup>3)</sup> J. Z. B. I.

<sup>4)</sup> G. R. VI.

<sup>5)</sup> G. R. XVIII, XIX, XXI. — J. Z. B. I. — T. B. I 14. Nov. 1609.

<sup>6)</sup> Orig. Mißiv Kantonsarchiv Schwyz Nr. 291.

kommen, daß ihm 2 Käse vom Gästlingsberge und von der Allmeind 3 Alstr. Scheiter verabfolgt werden. Nach Jahresfrist erhielt er 10 ₰ Gelds Zulage. Die am Maigericht 1588 erfolgte Neuwahl fiel nicht auf seine Person. Nichtsdestoweniger harrte er unerschütterlich aus, bis Dienstag nach Martini des nämlichen Jahres die Pfrund auf Weihnachten ihm zugesagt wurde. Doch die Ungnade der gestrengen Herren sollte er bald erfahren, da ihm der Rat am 9. Febr. 1590 das Fronfastengeld abschlug bis auf weitem Bescheid. Auch später ergeht wiederholt die Mahnung an ihn: daß er fleißig mit den Schülern sei.<sup>1)</sup> Leonard Zingg, öffentlicher und päpstlicher Notar, verehelichte sich nach Absterben seiner ersten Gattin, Eva Müller aus Zürich, mit einer Tochter der Waldstatt, namens Maria Magdalena Glarner. Von seinen acht Kindern, fünf Söhnen und drei Töchtern, verstarb Ulrich auf der Pilgerfahrt nach San Jago de Compostela, David auf der Römerstraße, Meinrad erwählte den geistlichen Beruf und Hans Walthart, der Waldstatt Seckelmeister, nahm Handgeld und verchied in Italien. Zingg war Mitglied der Rosenfranz- und St. Meinrad Bruderschaft.<sup>2)</sup> Zum letztenmal wird er den 26. Mai 1616 als Schulmeister angeführt.<sup>3)</sup> Er starb den 23. Nov. 1622.<sup>4)</sup>

Als Zingg's Nachfolger wird den 25. Okt. 1616 Baltasar German genannt.<sup>5)</sup> Es wird jener Schulmeister von Uznach sein, mit dem der Stiftskanzler Wolfgang Reimann am 16. Sept. des nämlichen Jahres in Unterhandlung gestanden, und den man auf Allerheiligen erwartete.<sup>6)</sup>

Schon vor dem 20. Jan. 1622 erscheint als Schulmeister Hans Burkart. Am Herbstgericht vom 30. Okt. 1624 wird ihm von ihro fürstl. Gnaden seines Bleibens und Gewerbens

1) R. P. II.

2) J. Z. B. II. — St. Ros. S. 197. — St. M. S. 118.

3) G. R. XVIII.

4) It. B. I.

5) G. R. XVIII 24. Okt. 1616.

6) U. Sch. G. A. EQ. 1.

halben Mittel gestellt, dabei es verbleiben soll.<sup>1)</sup> Der 15. Nov. 1635 erwähnt seiner als alt Schulmeister.<sup>2)</sup>

Am 10. Juli 1624 tritt vor Gericht auf Jakob Büchser („Büchser“).<sup>3)</sup> Er verschwindet alsbald, um dem obgenannten Burkart wieder Platz zu machen.

Neuerdings auf einen Wechsel stößt man am 27. Mai 1625. Schulmeister Ziegler klagt da vor Rat, wie ihm Leonard Lindauer zwei Zähne ausgeschlagen, und das ohne Ursache. Es handelte sich um Züchtigung der Kinder. Da aber Beklagter nicht darbringen konnte, daß die Strafe ungebührlich, wurde er in 12 ₰ Buße verfällt.<sup>4)</sup> Hierauf folgte ein Nachspiel in Form eines Injurienprozesses.<sup>5)</sup> Ziegler hatte übrigens bald der gnädigen Herren Gunst versichert, denn am 17. Sept. 1626 geht er des Amtes ledig. Jetzt fuhr der Geist der Widersetzlichkeit in ihn. Trotz einer ihm zuerkannten Buße von 6 ₰ wollte er die Schule nicht aufthun und kam dem Befehle erst nach, als man ihn mit Gefängnis bedrohte. Nun eröffnete er eine Nebenschule und trieb sein Gewerbe weiter, unbekümmert um die Drohungen, mit denen ihn eine hohe Obrigkeit zu ängstigen suchte. Die in der Zwischenzeit angestellten Lehrer scheinen den Erwartungen nicht entsprochen zu haben, so daß Ziegler, ungeachtet des über sein Haupt sich entladenen Unwillens, neuerdings um die Schule anhalten durfte. Er erhielt zwar vorläufig nur die Erlaubnis, Kinder in seinem Hause zu unterrichten, wurde aber den 5. Nov. 1629 wiederum in Gnaden aufgenommen, allerdings mit dem wenig einladenden Beisatze: so er sich nit wohlverhalte, soll man alle Tage und Stunden Gewalt haben, einen andern zu nehmen. Bald bekam er den Zorn der Mäch-

<sup>1)</sup> V. N. S. 451. — G. N. XIX.

<sup>2)</sup> G. N. XX.

<sup>3)</sup> G. N. XIX. — Im Jahre 1570 befindet sich ein Bildhauer Felix Büchser in Einsiedeln in Arbeit. Ringholz: Wallfahrtsgegeschichte S. 281. — Ein Jakob Büchser ist 1623 Besitzer der Matte Birchli. (Gült. Prot. S. 36.) — Weiter wird erwähnt ein Meister Jakob Büchser, Gotteshaus- und Waldmann, säßhaft im Dorf. (Ebenda S. 66.)

<sup>4)</sup> N. P. III.

<sup>5)</sup> G. N. XIX 9. Sept. 1626.

tigen aufs frische zu fühlen; er wurde entsetzt, um wieder zu Ehren gezogen zu werden.<sup>1)</sup> Ziegler besaß eine Liegenschaft in Sorgenberg und eine Hofstatt im Mühlebach und fertigte dem Hans Mauer den 7. Nov. 1629 das Haus in der Leimgrube um 40 fl.<sup>2)</sup>

Nach der ersten Entsetzung Zieglers wurde Kaspar Kälin erwählt.<sup>3)</sup>

Kälins Nachfolger war Meinrad Zingg, ein Sohn des Schulmeisters und päpstlichen Notars Leonard.<sup>4)</sup> Auf den 4. Okt. 1628 steht: R. D. Meinradus Zingg obiit ac sepultus est in Ossorio.<sup>5)</sup>

Nach der zweiten Abberufung Zieglers erscheint am 9. Mai und 18. Okt. 1632 und am 3. Okt. 1633 Hans Burkard Wiser, Beisatz, der sich auch in die St. Meinrads Bruderschaft aufnehmen ließ.<sup>6)</sup> Weil er die Knaben, so das hl. Sakrament begleiten, das Pange lingua singen gelehrt, wurde ihm und seiner Frau Margareta Weidmann die Bruderschaft St. Mauriz und Michael und des hl. Altars sakramentes verehrt. In zweiter Ehe war er verheiratet mit Anna Bisig.<sup>7)</sup> Wahrscheinlich ist dieser Wiser identisch mit dem obgenannten Hans Burkart.

Auf Ziegler, der noch am 18. Dez. 1634 im Amte stand,<sup>8)</sup> folgte Hans Melchior Bächli. Eingeführt wird er durch einen Schelthandel, den er am 11. Mai 1637 für sich und im Namen seiner Ehefrau Katharina Huber auszusechten hatte. Theils als Partei, theils als Zeuge tritt er den 13. Juni, 10. und 29. Okt. 1641, 14. Okt. 1642, 7. Jan. 1644 vor Gericht auf.<sup>9)</sup> Im letzten Jahre wurde ihm der Laufpaß gegeben. Nun

1) R. B. III. — R. B. IV 18. Dez. 1634.

2) Fertigungsbuch. — U. II S. 24.

3) R. B. III 17. Sept. 1626.

4) R. B. III 29. Nov. 1627. — J. B. B. II.

5) Lt. B. I.

6) Gült. Prot. 18. Okt. 1632.

7) St. M. M. St.

8) R. B. IV.

9) G. R. XXI, XXII.

begab er sich auf die Wanderschaft und läßt erst den 16. Juni 1657 wieder von sich hören. An diesem Tage bitten nämlich die Dorfleute, daß man ihnen den „Bächtlin“ von Glarus zu einem Schulmeister bewilligen wolle, weil derselbe fleißiger sei und die Jugend bei dem jetzigen nichts lerne. Da man aber vernommen, daß seine Frau ihn sowohl zu Baden als Glarus unwert gemacht, wurde er nicht wieder gewählt.<sup>1)</sup>

In der Session vom 22. Febr. 1644 wurde Wolfgang Burkart aus dem Zugergebiet für ein Jahr auf Wohlverhalten angenommen, dergestalten, daß er ohne Verzug sich allhieher „befüegen“ und stellen und man ihm dann schreiben soll; wenn er sich wohl verhalte, werde er sich einer Besserung zu genießen haben.<sup>2)</sup> Da er für letzteres nicht unempfänglich, so ließ er bereits am 21. März 1644 vor Rat anbringen, daß er gar mangelbar und etwa jeztund zu der Zeit einen Fürsatz auf die Fronsaften begehre.<sup>3)</sup> Diesen Fürsatz konnte er jedenfalls nicht mehr lange genießen.

Am St. Bartholomäus Tage 1644 haltet Benedikt von Wangen neuerdings um die Schule an und erhält selbige am 26. Nov. 1645. Allein schon innert Jahresfrist lassen ihm die gnädigen Herren kund thun, daß er sich fürderhin mit den Kindern fleißiger einstellen solle, worauf ihm auf sein unterthänig Anhalten, auf Wohlverhalten und Besserung der Schuldienst zugesagt wurde.<sup>4)</sup> Das Versprechen scheint er nicht gehalten zu haben, denn auf Pfingsten 1647 zog man ihm einen andern vor.<sup>5)</sup> Sechs Jahre verflossen, da wurde er auf bittliches Anhalten wieder angenommen, doch mit solcher Kondition: daß er solle auf die Schule ziehen und dorten wohnen, auch die Kinder mit mehrerem Fleiß und Ernst unterweisen und lehren, als er vordem gethan.<sup>6)</sup> Seines Bleibens war aber nicht von

1) S. B. I.

2) U. Sch. G. A. EQ. 3.

3) R. B. IV.

4) R. B. IV.

5) Gäst. Zinse.

6) R. B. V 5. März 1653.

Dauer; anlässlich der Wahlverhandlung vom 14. Okt. 1654 zog er den Kürzern und hing die Schulmeisterei des gänzlichen an den Nagel.<sup>1)</sup> Benedikt von Wangen, geboren den 3. Juni 1620 in der Waldstatt als Sohn des Ulrich und der Anna Reicher, erbte nach dem Tode seines Vaters das Haus an der Kirchstiege und vermählte sich mit Barbara Rüstaller.<sup>2)</sup> Er war Mitglied der Bruderschaften St. Mauriz und Michael und St. Meinrad und starb den 24. Febr. 1673.<sup>3)</sup>

Mit Bewilligung von ihro fürstl. Gnaden nahmen Bogt und Räte den 12. April 1647 einen von Lichtensteig zum Schulmeister an.<sup>4)</sup> Mit Pfingsten stund er an<sup>5)</sup>, beehrte aber bereits den 9. Sept., daß man ihm die Zahlung zeige und diejenigen Zahler, die ihn um seine Bestallung müssen abfertigen. Nebenens bittet er, daß man ihm das Fronfastengeld auch mehren wolle, nämlich anstatt der 8 B 12 B, weil es vordem seiner Vorfahren einer auch gehabt.<sup>6)</sup> Der neue Ankömmling ist wahrscheinlich Georg Meßlang von St. Fiden, der am 11. Mai 1649 und 1650 der Dorfschule vorstund.<sup>7)</sup> Bei der Wahl am 24. Sept. 1657 findet er sich neben fünf andern ein.<sup>8)</sup>

Nebst Benedikt von Wangen meldeten sich den 18. Sept. 1650 Sigmund Fuchsli und Hans Konrad Eberle an. Gewählt wurde der letztere, weil er etwas studiert und sonst ein eingezogener Jüngling. Eberle bekleidete zugleich die Ämter eines Ratsherrn und Schreibers der Waldstatt.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> R. B. V.

<sup>2)</sup> T. B. I. — B. R. 24./25. Jan. 1638. — G. R. XXIV 3. Nov. 1650. — St. M. M. St.

<sup>3)</sup> St. M. M. St. — St. M. — T. B. I. — Die Familie von Wangen, auch von Wengen, oder von Wengi genannt, mit dem Beinamen „Fündelin“, findet sich schon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Einsiedeln. Benedikt von Wangen wird als Gotteshaus- und Waldmann bezeichnet (Gült. Prot. 1. April 1643), was kaum richtig sein dürfte; denn im Stammbuch sind keine aus dem Geschlechte von Wangen eingetragen.

<sup>4)</sup> S. W.

<sup>5)</sup> Gäst. Zinse.

<sup>6)</sup> R. B. IV.

<sup>7)</sup> G. R. XXIII. — Gäst. Zinse.

<sup>8)</sup> S. B. I.

<sup>9)</sup> R. B. V 5. Mai 1651. — G. R. XXIV 25. März und 22. Nov. 1651.

Auf Eberle folgte im Herbst 1652 Meinrad Wisler. Ihn beließ es nicht lange im Dienste. Wie sein Vorgänger beklagt, im Advente über das Verbot auf der Schule gespielt zu haben, wurde er mit Geld gebüßt. Dies hatte ihm offenbar zugesetzt. Denn am 18. Febr. des folgenden Jahres stellte er den Räten sein Amt zu Händen mit Vermelden, daß er seine Gelegenheit wisse zu verbessern; bitte aber, daß man ihm die Schule noch eine Fronfasten vergönnen wolle, was ihm zugesagt wurde.<sup>1)</sup> Wisler zog nach Lachen, wo er sich in Anna Katharina Gruber eine Gattin erkoren.<sup>2)</sup> Am 24. Sept. 1657 ist er wiederum nebst fünf andern im Vorschlage. Er hatte sich auf die Stelle angemeldet und wurde mit der Bedingung zur Schule angenommen, daß er sowohl in Deutsch als Latein, Gesang und was er in mehrerem berichtet ist, die Jugend unterweisen und zu Zucht und Gebet fleißig anhalten soll; dagegen werden ihm — nur auf seine Person und Wohlverhalten hin — die verlangten 50 Kronen an Anken und guten Schulden verabfolgt, denn Bargeld sei derzeit nit möglich.<sup>3)</sup> Um das Jahr 1660 unternahm Wisler mit Sigmund Eberle und Meinrad Effinger eine Pilgerfahrt nach Rom.<sup>4)</sup> Im Bote der Zünfte an der alten Fastnacht 1660 erlegt er für der Frauen Stiftgeld 4 R 10 B.<sup>5)</sup> Am 4. April 1674 treffen wir Wisler in zweiter Ehe als Schulmeister zu Markdorf.<sup>6)</sup> Er starb den 15. Juli 1685.<sup>7)</sup>

Am 14. Okt. 1654 wurde jung Glafer und Wachtmeister Hans Jakob Kälin zum Schulmeister angenommen.<sup>8)</sup> Mitglied der Bruderschaft St. Mauriz und Michael, wurde er im Bote vom 17. Dez. 1656 zu einem Kopfe Wein veranlagt, weil er einen Namensvetter mit Scheltungen überschüttet.<sup>9)</sup> Neben

<sup>1)</sup> R. B. V.

<sup>2)</sup> J. B. B. III.

<sup>3)</sup> S. B. I.

<sup>4)</sup> G. R. XXVI 8. Juli, 9. Sept. 1660, 3. Jan. 1661.

<sup>5)</sup> St. M. M.

<sup>6)</sup> G. R. XXIX.

<sup>7)</sup> Lt. B. I.

<sup>8)</sup> R. B. V.

<sup>9)</sup> St. M. M.

der Schulmeisterei und dem Glaserhandwerke betrieb er eine Badstube. Viel Verdruß machte ihm sein ehemaliger Mitbewerber Sigmund Fuchsli, der eine Nebenschule betrieb und ihm eine große Zahl Kinder abzuziehen mußte. Anlässlich der Wirren zur Zeit des ersten Billmerger Krieges wurde er des Zuges an die Schindellegi gelediget; dafür hatte er aber die Dorfwacht zu versehen.<sup>1)</sup> Den 27. Jan. 1664 weilt Hans Jakob Kälin nicht mehr unter den Lebenden.<sup>2)</sup>

Nach ungefähr einjährigem Wirken verließ Johann Udalrich Zey die Schule, um in seine Heimat, Solothurn, zurückzukehren. In einem lateinischen, vom 16. Juni 1663 datierten Schreiben nimmt er von Fürstabt Placidus Abschied, mit der Bitte, ihm etwas Reisegeld verabfolgen zu wollen.<sup>3)</sup>

Zu Anfang 1666, möglicherweise seit Zey's Weggang war Hans Martin Schönbächler Schulmeister.<sup>4)</sup> Schon am 24. Sept. 1657 und wiederum den 28. Nov. 1687 hatte er, wenn auch vergeblich, um den Dienst angehalten.<sup>5)</sup> Er starb 1701 als Schulmeister zu Willerzell.<sup>6)</sup>

Mathias Wikart, des Johann Jakob und der Anna Wismann, geboren 1643, war ein Bruder des Medicinæ Doctor Johann Jakob W.<sup>7)</sup> Er kam 1666 zur Zeit der alten Fastnacht auf die Schule und blieb dort volle 18 Jahre bis zu der am 7. März 1684 erfolgten Resignation.<sup>8)</sup> Aus der mit Maria Barbara Reimann, der Tochter des Stiftsammanns Johann Rudolf eingegangenen Ehe entsproßten 6 Kinder.<sup>9)</sup> Am 3. März 1670 wird durch Seckelmeister Zingg angezogen, wie der Schulmeister größern Schullohn nehme, als wie bräuchlich, insonderheit von Jenen, so Latein erlernen. Auf dies erging der Be-

1) R. P. V 27. Dez. 1655.

2) R. R.

3) U. Sch. C. A. EQ. 2.

4) S. P. III 30. Dez. 1687.

5) S. P. I. — S. P. III.

6) S. P. V 27. Nov. 1702.

7) Stammbuch. Tabella 188.

8) S. P. I. — S. P. III 30. Dez. 1687.

9) Stammbuch. Tab. 188.

schluß, daß er sowohl bei den Deutschen als Lateinischen bei der alten Taxe verbleiben soll. Damit war aber unser Schulmeister nicht zufrieden. In der 3 Wochen später folgenden Rats-sitzung läßt er anbringen, daß er nit allein von den Deutschen, sondern auch von den Lateinischen nit mehr als 8 ß Fronfasten-geld nehmen sollte; daß aber nit von ihm selbst bei den Latei-nischen der Schullohn gemehret worden; der sei von seinen Vor-fahren auch dergestalten genommen worden. Darauf wurde es den Amtsleuten überlassen, darin zu tractieren nach Gutdünken und nach Billigkeit.<sup>1)</sup> Genau 3 Jahre später gingen ähnliche Beschwerden ein. Herr Bogt und Statthalter Kälin im Namen gemeiner Walbleute beklagen sich, daß der Schulmeister Mathias Wikart in dem Schullohn höher fahre, als vor dem gebräuchlich gewesen, und von demselben anstatt der 8 ß, so der Walbleute Kinder dem Latein- und Gesanglehrer vor altem bezahlen mußten, anjeko 20 ß gefordert werden; vermeinten, er sich bei dem alten Lohne ersättigen sollte.<sup>2)</sup> Kein Vierteljahr verstrich, da gab es schon wieder Anstände. Am 18. Dez. 1673 wird ihm aus ge-wissen und sonderbaren Ursachen zugesprochen. Worin diese bestunden, vernehmen wir in der 8 Tage darauf folgenden Rats-sitzung. Es wurde ihm da zur Last gelegt, als ob er den Kindern in der Schule ungebührliche Sachen zulasse, daß sie meisterlos werden und einander mit ungebührlichen Übernamen titulieren; welch ergangene Klage er negiert und leugnet. Nachdem aber die Herren Räte ihm etliche Stücke vorgetragen, hat er etwas bestehen müssen und ist nach seiner Verantwortung um 4  $\text{R}$  10 ß gestraft worden. Unser Schulmeister kümmerte sich um all die obrigkeitlichen Erlasse blutwenig. Noch in den Jahren 1674 und 1675 gingen Klagen, daß er bei den Kindern, so Latein erlernen, im Schullohne höher fahre, als von Bogt und Räten erkannt wurde.<sup>3)</sup> Wikart war Besitzer mehrerer Liegenschaften in Unterbinzen, Guthal und Groß und ließ sich den 2. Dez. 1677 von Heinrich Wismann das Wirtshaus zur Ilge um 200  $\text{R}$

<sup>1)</sup> R. P. VI.

<sup>2)</sup> S. P. I 3. März 1673.

<sup>3)</sup> R. P. VI 4. Juni 1674, 1. April 1675.

Gelds zufertigen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1670 geschworne päpstlicher Notar<sup>2)</sup>, wird er 1671 in die St. Meinrads Bruderschaft aufgenommen und den 27. Juni 1677, 28. Juli 1679 und 13. Sept. 1683 als Mitglied des niedern, den 22. Febr. 1687 als Beisitzer des Appellationsgerichtes angeführt.<sup>3)</sup> Zu wiederholtenmalen tritt er an der Herbstgemeinde als Redner auf und sitzt in den verordneten Ausschüssen.<sup>4)</sup> Nebenbei betrieb er den Anwaltsberuf.<sup>5)</sup> Sein Todestag ist der 18. März 1688.<sup>6)</sup>

Durch einmütigen Beschluß der geistlichen und weltlichen Herren Ausschüsse der Drei Teile wurde, nachdem Mathias Wikart vom Dienste zurückgetreten, der Waldstattschreiber Josef Dächli unter 4 Bewerbern den 7. März 1684 zum Schulmeister erkoren, mit diesem Vorbehalte, daß er sich des Zürich=Gehens bemüßige; wenn er die Schule nit recht versehen würde, soll solche der Obrigkeit alle Fronfasten wieder heimgestellt sein. Auch wurde ihm vom Herrn Pfarrer die Leges vorgeschrieben, denen er „gelesen“ soll.<sup>7)</sup> Über die Engelweihe 1687 wird ihm in seinem Anteile auf dem Rathause das Wirten gestattet; nachher aber soll ihm zugesprochen werden, daß er bessern Fleiß zum Schulhalten anlege.<sup>8)</sup> Als Aldlerwirt stellte er am 28. Nov. 1687 den Ausschüssen den Dienst zu Handen. Den 20. Dez. 1695 wurde er zum Gerichtsprokurator ernannt.<sup>9)</sup> In den Jahren 1700 und 1701 betrieb er beim Schlüssel und bei St. Jakob

<sup>1)</sup> Fertigungsbuch.

<sup>2)</sup> St. M. — Diese Auszeichnung empfing er wahrscheinlich von Fürst-  
abt Plazidus Reimann (1629—1670), der durch Breve Papst Innocenz X.  
vom 30. Dez. 1646 die Befugniß erhielt, drei Männer, die durch unbeschol-  
tenen Lebenswandel, wissenschaftliche und anderweitige zum Schreiberdienste  
erforderliche Befähigung sich auszeichnen, zu päpstlichen Notaren zu ernennen.  
D A E Litt. B Num. 55.

<sup>3)</sup> G. R. XXIX, XXX, XXXI.

<sup>4)</sup> S. B. II Jahre 1677—1685.

<sup>5)</sup> G. R. XXIX 9. Sept. 1678 ff.

<sup>6)</sup> Lt. B. I.

<sup>7)</sup> S. B. I.

<sup>8)</sup> G. R. XXXI 9. Sept. 1687.

<sup>9)</sup> G. R. XXX.

eine Bäckerei und wohnte, nachdem sein väterliches Haus in andere Hände übergegangen, 1703 beim Kreuz.<sup>1)</sup>

In der nämlichen Sitzung, in der das Entlassungsgesuch des Joseph Döschli zur Sprache kam, wurde die gemeine Klage geführt, daß der Schuldienst in den verwichenen Jahren so gar unfleißig versehen, und die Kinder ohne Furcht und Respekt sowohl gegen Gott, als den Nächsten auferzogen wurden. Damit nun vor allem eine bessere Disziplin, Fleiß und Andacht unter die Jugend gepflanzt werde, unterzog man die Schulordnung vorab einer Durchsicht. Aus der nun folgenden Wahl ging der Schreiber Joseph Kuriger mit der Begründung, daß er „der Schreckhafftere“, gegenüber sechs Bewerbern als Sieger hervor. Mit dieser Anstellung war der nicht sehr schmeichelhafte Zusatz verbunden: daß, sobald ein tugendlicherer und tauglicherer Schulmeister sich vorbei thun sollte, er ohne Befehl der Obrigkeit demselben zu weichen habe.<sup>2)</sup> Gleich bei seinem Antritte tritt sich Kuriger mit seinem Vorgänger um das vom Lande zu liefernde Holz.<sup>3)</sup> Ein Demagoge vom Scheitel bis zur Sohle, bewegte er sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. 1675 ließ er sich um 200  $\text{fl}$  Gelds das Wirtshaus zur Sonne zufertigen; daneben besaß er noch Liegenschaften in Trachslau.<sup>4)</sup> In militärischer Stellung bekleidete er den Grad eines Musterschreibers bei der ersten Einsiedler Kompagnie.<sup>5)</sup> Zwei Jahre nach erfolgter Wahl geschieht durch Statthalter Kälin die Anregung wegen Schreiber und Schulmeister Kuriger, der sich allerhand unnötiger Geschäfte annehme und in unterschiedliche Händel sich einmische; auch seien verschiedene Klagen eingelangt, daß bei ihm sehr schlechtes Schulhalten und liederliche Disziplin sei.<sup>6)</sup> Diese Vorwürfe entbehrten nicht der Begründung. Kuriger war Schreiber der Waldstatt, Mitglied der Session, des Rates und

<sup>1)</sup> G. R. XXXIII.

<sup>2)</sup> S. P. III 28. Nov. 1687.

<sup>3)</sup> S. P. III 30. Dez. 1687.

<sup>4)</sup> Fertigungsbuch.

<sup>5)</sup> S. P. II 26. Nov. 1688.

<sup>6)</sup> S. P. III 27. Juni 1689.

des Gerichtes.<sup>1)</sup> In den Jahren 1686—1693 konnte keine Gemeinde und keine Versammlung der Ausschüsse gehalten werden, an denen er nicht mit seinen Reformvorschlägen hervortrat. Nebenbei lag er eifrig dem Anwaltsberufe ob. An der Seckelrechnung vom 22./23. Dez. 1689 wurden neue Klagen gegen den Schulmeister laut: als habe er eine sehr schlechte Disziplin, nehme sich mehr allerhand Rechts- und Tröllhändeln an, als seines Schulamtes, laufe mit sonderbarer „Versaumnis“ zu pflichtiger Zeit seinen Gütern nach und was das ärgste und übel anständigste sei, thue er, wenn ihm etwas Widriges in der Schule oder anderswo begegne, in Gegenwart der Schulkinder nicht ohne großes Ärgernis greulich lästern und „schweren“. Nachdem ihm neuerdings am 15. Jan. 1691 ein Verweis zugekommen war, gelangte die Angelegenheit vier Tage später zur Erörterung. Es wurde ihm da der Vorwurf gemacht: er sei unfleißig mit den Kindern, so daß sie fast nichts lernen; auch nehme er sich zuviel von Rechtshändeln an, die sich für ihn nit geziemen. Aus Ärger hierüber warf er den Herren die Schule in die Hand. Diese waren schwach genug, die Fronfasten über ihn noch im Amte zubelassen. Ja, nach Ablauf der Frist wurde ihm auf sein inständiges Bitten der Dienst neuerdings auf ein Jahr zum Versehen überlassen.<sup>2)</sup> Geboren 1645 als Sohn des Meinrad und der Elisabetha Wifart, war er ein Geschwisterkind zu seinem zweiten Amtsvorgänger. Aus Kurigers Ehe mit Emerita Hahn von Reichenburg gingen drei Töchter und zwei Söhne hervor.<sup>3)</sup> Die Wirtschaft wurde übel geführt. Um der Frauen Heiratsgut zu sichern, sah er sich gezwungen, das Haus zu verkaufen.<sup>4)</sup> Am 12. März 1715 sollte er über Errichtung eines Testamentes eidlich einvernommen werden; da er aber wegen schwacher Leibeskonstitution und hohem Alter nicht ausgehen konnte, suchte ihn die gerichtliche Abordnung auf. Am 26. Okt. 1717 weilte er nicht mehr unter den Lebenden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> S. P. III 26. Nov. 1688 ff.

<sup>2)</sup> S. P. III 30. März 1691.

<sup>3)</sup> Stammbuch Tab. 29.

<sup>4)</sup> G. R. XXX 3. Dez. 1685.

<sup>5)</sup> G. R. XXXV.

Als den 28. Dez. 1693 Joseph Kuriger den Dienst quittiert hatte, wurde Augustin Wikart, 19 Jahre alt, mit einhelligem Mehr von den Räten und tags darauf auch vom Vogte angenommen.<sup>1)</sup> Ein Sohn des obgenannten Schulmeister Mathias und der Maria Barbara Reimann, hatte er sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig erwiesen; denn er blieb volle 41 Jahre im Amte.<sup>2)</sup> Seine Frau, Dorothea Schönbächler, schenkte ihm zwei Töchter und einen Sohn.<sup>3)</sup> Wikart war Pulver- und Munitionsverwalter und Mitglied des Malefizgerichtes oder dreifachen Rates.<sup>4)</sup> Mit sehr sauberer, leserlicher Hand schrieb er 1696 das durch Pfarrer P. Wolfgang Sidler erneuerte Jahrezitbuch und kopierte 1701: Waldstattbuch Einsiedeln, Hofrodel von Einsiedeln, Wie die Waldleute an unsere Herren von Schwyz gekommen, Hochgerichtsform, Fertigungsordnung und Kurze Erzählungen der Schlachten. Augustin Wikart starb den 5. Juni 1734.<sup>5)</sup>

### Die deutschen Dorfschulmeister von 1718 bis 1798.

Seit Errichtung einer selbständigen lateinischen Schule im Jahre 1718 führte Augustin Wikart ununterbrochen die Leitung der deutschen Knaben bis 1734. Nach seinem Tode traten den 7. Juli vor der Session als Aspiranten auf: Heinrich Wyß, Zeno Steinauer und Joachim Birchler. Die Wahl fiel auf erstern mit der Kondition, daß er den Ordnungen, so ihm werden gemacht werden, fleißig nachkommen und altem Brauche gemäß an einer jeweiligen Seckelrechnung für diesen Dienst auf's neue anhalten solle.<sup>6)</sup> Am 14. Oktober 1761 bringt Ratsherr Dchsner an, man möge trachten, daß ein anderer zum Schulmeister gemacht werde, weil dieser nit capax sei „Schuolen zu tradieren“.<sup>7)</sup> Entweder erfolgte Besserung oder es war wenig

<sup>1)</sup> R. P. VII. — S. P. III.

<sup>2)</sup> F. B. B. IV.

<sup>3)</sup> Stammbuch Tab. 188.

<sup>4)</sup> R. P. VII 28. Febr. 1701, 18. Nov. 1704. — S. P. IV 21. Juli 1716.

<sup>5)</sup> It. B. II.

<sup>6)</sup> S. P. VII.

<sup>7)</sup> R. P. IX.

Grund zum Klagen vorhanden. Denn nach Ablauf von zwei Jahren wurde dem Schulmeister Wyß nach Ersehung seines Wohlverhaltens der schon lange mit Ruhm gehabte Dienst auf ein neues bekräftigt und konfirmiert.<sup>1)</sup> Unser Jugendbildner war keiner von jenen schreckhaften härbeißigen Gesellen. Schon am 3./4. Jan. 1746 wird ihm das Kompliment gemacht, er thue zwar eine schöne und auferbauliche Disziplin unter den Kindern pflanzen, solle aber ferner und sonderbar gegen die jungen Knaben auch ernsthafter zu sein sich angelegen sein lassen.<sup>2)</sup> Im folgenden Winter wird er wieder ermahnt, nicht allzu gütig zu sein.<sup>3)</sup> Dieser milde Charakter blieb ihm zeitlebens eigen. Noch 1764 legte man ihm ans Herz, mit den Kindern strenger, als bis anhin, zu verfahren.<sup>4)</sup> Ein Greis von 70 Jahren, hielt er 1768, wie gewohnt, ganz angelegentlich um seine Dienstbestätigung an. Worüber nach weitläufiger Betrachtung erfunden wurde, daß in Ansehung seines hohen Alters, auch auf eingebrachte Klage, daß die Kinder deswegen jeminder unterrichtet und besorgt, wie auch daß verschiedene Kinder hier und dort in Nebenschulen geschickt werden, bemelter alt Schulmeister Wyß, jedoch mit all seinen Ehren und ansonst gegebenen Zufriedenheit, altershalben des Schuldienstes entlassen sein soll. Es hat aber eine hochweise Session dem alten Schulmeister Wyß zur Erprobung aller Zufriedenheit, auch in Konfideration seines Alters aus gütiger Gesinnung jährlich und lebenslänglich 12 Kronen aus des neuen Schulmeisters Jahrlohn zugesprochen.<sup>5)</sup> Joseph Heinrich Wyß, des Augustin und der Apollonia Zingg, geboren den 1. Okt. 1698, vermählte sich mit Maria Magdalena Gyr. Die Ehe war mit 6 Kindern gesegnet. Von den vier Söhnen fand Joseph Adelrich als P. Bonifaz Aufnahme im Kloster Rheinau; Johann Nikolaus wurde Weltgeistlicher.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> S. P. IX 17. März 1763.

<sup>2)</sup> S. R. III.

<sup>3)</sup> S. R. III 22./23. Dez. 1746.

<sup>4)</sup> S. P. X 18. Juli.

<sup>5)</sup> S. P. X 12./13. Dez.

<sup>6)</sup> Katalogus. — Stammbuch Tab. 186.

Wyß besaß Haus, Pfisterei und Garten z. Löwen.<sup>1)</sup> Das Jahr 1772 findet ihn noch am Leben.<sup>2)</sup>

Auf Heinrich Wyß folgte auf Ende 1768 alt Weibel Augustin Kälin. Neben der Schulmeisterei besaßte er sich mit Herstellen der „Eßlin“ für die Rosenkränze. An der Seckelrechnung vom 10. Dez. 1772 wurde er wegen dem großen Fleiß und der genauen Obacht über die Untergebenen allweg höchstens belobt. Das schmeichelhafte Zeugnis erlitt schon nach Jahresfrist Einbuße, da man ihm zum Vorwurfe machte, daß seine Frau die mehreren Schulen halte, die Kinder wenig oder nichts lernen, in der Schule selbst keine Ordnung herrsche, also zwar, daß oftmalen sich nur 6—8 Kinder einfinden.<sup>3)</sup>

Den 1. Dez. 1778, 15. Mai 1781, 9./10. Dez. 1795 und 12./13. Dez. 1796 erscheint als Schulmeister Augustin Gyr.<sup>4)</sup>

1782 finden sich zwei Lehrkräfte: Benno Rüstaller und Plazid Kälin. Im Jahre darauf wird gemeldet, daß man schlecht mit ihnen zufrieden, deshalb soll man ihnen heute öffentlich ihre Saumseligkeit in Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung vorhalten; dem Rüstaller wurde überdies ein Teil der Besoldung bis auf erfolgende Besserung zurückbehalten.<sup>5)</sup> 1785 findet sich neben Plazid Kälin ein Martin Rüstaller, welcher letzterer aber am 11./12. Dez. 1786 wegen allzu großen wider ihn angeführten Klägten, in Rücksicht seines Zornes, Schlagfertigkeit und Unfleißes, des Dienstes anfänglich entlassen, aus besonderer Gnade aber und in Erwägung seiner armen Umstände, bis auf die nächste Fronfasten wieder angenommen wurde.<sup>6)</sup> Es ist der obgenannte Rüstaller, dessen voller Name lautet: Joseph Martin Benno, geb. 1742.<sup>7)</sup> In den Jahren 1787—1790 amtet neben Plazid Kälin Benno Rüstaller, der aber am 9./10. Mai

<sup>1)</sup> U. III.

<sup>2)</sup> S. P. X.

<sup>3)</sup> S. P. X 1./2. Dez. 1773.

<sup>4)</sup> G. R. XXXV. — S. P. XIV.

<sup>5)</sup> S. P. XI 9./10. Dez. 1783.

<sup>6)</sup> S. P. XI.

<sup>7)</sup> Stammbuch Tab. 159.

des letztgenannten Jahres wegen seinem unanständigen, wilden und häßlichen Aufführen und Betragen seines Schuldienstes entlassen und an seiner statt der 1752 geborene Säckler Dionys Effinger gewählt wurde.<sup>1)</sup> Am 9./10. Dez. 1795 kam an Effingers Stelle Augustin Gyr. Er leitete die Knabenschule, wurde jedoch am 12./13. Dez. 1796 des Dienstes entlassen mit der Begründung: fast niemals habe er sich bei den Abendrosenkränzen eingefunden, habe wenig Freude bei diesem Dienste und genieße wegen seinen allzu jungen Jahren wenig oder gar keine Achtung bei seinen Schulkindern; übrigens habe er einen solchen Lebenswandel geäußert, den heute anzuführen, nicht der Ort sei. Für ihn wurde gewählt alt Schreiber Dionys Kälin bei St. Lukas, der mit Plazid Kälin noch am 12. Dez. 1797 der Schule vorstand.<sup>2)</sup>

### Die Schulmeister auf dem Lande bis 1798.

#### a) Willerzell.

Bis 1701 war Schulmeister Hans Martin Schönbächler.<sup>3)</sup> 1666 hatte er der Dorfschule vorgestanden.<sup>4)</sup>

Jakob Schönbächler erhielt 1719 von geistlichen und weltlichen Herren aus Gnade 10 K.<sup>5)</sup> Noch am 4. Nov. 1723 wird er als Schulmeister angeführt.<sup>6)</sup> Am 1. Okt. 1744 weist er nicht mehr unter den Lebenden.<sup>7)</sup>

Im Winter 1726/27 hielt Josef Adam Kuriger mit einem Gehalte von 6 Kronen Schule.<sup>8)</sup> Geboren 1686 als Sohn des verstorbenen Dorfschulmeisters Josef K., war er von Beruf Goldschmied. Aus seiner Ehe mit Margarete Aufdermaur von Schwyz entsproßten 3 Söhne und 3 Töchter.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> S. B. XII. — Stammbuch Tab. 42.

<sup>2)</sup> S. B. XIV.

<sup>3)</sup> S. B. V 27. Nov. 1702.

<sup>4)</sup> S. B. III 30. Dez. 1687.

<sup>5)</sup> Gäst. Rechnungen.

<sup>6)</sup> S. B. IV.

<sup>7)</sup> H. B. IX.

<sup>8)</sup> S. B. VI 3. April 1727.

<sup>9)</sup> Stammbuch Tab. 29.

In den Jahren 1748—1750 findet sich Josef Augustin Kuriger, geboren 1724.<sup>1)</sup>

Meinrad Kälin, Buß genannt, 1754/55.<sup>2)</sup>

Um das Jahr 1768 war Schulmeister Benedikt Kuriger, der freventlich ausgeredet, daß es übel gethan sei, daß man einem fürstlichen Stifte die Verwaltung der Kapelle in Willerszell übergeben, da ja das Stift auch die Schuldigkeit habe, wöchentlich in der Kapelle unter der Seite laut Stiftung zwei hl. Messen zu lesen. Zu seiner billigen Korrektion und Warnung für andere mußte er vor Jahrgericht öffentlich Abbitte leisten und bekennen, daß er zu großem Ärgeris unwahrhaft und lügenhaft ausgeredet.<sup>3)</sup>

Der Waldstattschreiber Rudolf Kustaller versah die Schule 1774 und 1775.<sup>4)</sup>

In den Jahren 1790 und 1792 wird Meinrad Zacharias Kälin erwähnt.<sup>5)</sup>

#### b) Guthal.

Josef Kälin, Hausi, trat den 5. März 1703 den Dienst an mit einem Gehalte von 3 Kronen.<sup>6)</sup> Vier Jahre später fordert er noch ausstehenden Lohn.<sup>7)</sup>

In den Jahren 1744 und 1745 wird ein Kürzi erwähnt.<sup>8)</sup>

Franz Fuchs stund der Schule in den Jahren 1748 bis 1753 vor.<sup>9)</sup>

Meinrad Kürzi, geboren 1719, hielt Schule 1756 und 1757.<sup>10)</sup>

1) S. R. III. — Stammbuch Tab. 33.

2) S. R. III.

3) S. P. X 18. Mai 1768.

4) S. R. IV.

5) S. P. XII 9./10. Dez. 1790. — S. R. IV.

6) S. P. V.

7) S. P. IV 4. Juli 1707.

8) S. R. III.

9) S. R. III.

10) S. R. III.

Am 4. Mai 1791 begegnet man einem Kapl. Melchior Kürzi<sup>1)</sup>, geboren 1758, einem Nepoten des obgenannten Meinrad K.<sup>2)</sup> Man trifft ihn ferner am 11. April 1792 und 14. März 1796.<sup>3)</sup>

### c) Groß.

Waldstattschreiber Leonz Eberle stand im Winter 1724/25 mit einem Gehalte von 4 Kronen der Schule vor.<sup>4)</sup>

Am 23. Dez. 1732 war Bernard Gyr Schulmeister zu Groß. Da er beschuldigt war, seinem blinden Knaben keine Kleider angeschafft zu haben, damit selbiger die Kirche zu gebotener Zeit besuchen und die für die Seele notwendigen hl. Sakramente empfangen könne, so wurde beschlossen, das Salarium dem Herrn Pfarrer zu übergeben, damit dem Kinde die Notwendigkeiten angeschafft würden.<sup>5)</sup>

Jakob Fuchs, Bruder des obgenannten Franz F., haltet am 22./23. Dez. 1733 um seinen gebührenden Lohn an; wird ihm auf Ostern 10 ₰ bewilligt.<sup>6)</sup>

Im Jahre 1745 erhielt Joseph Gyr 16 ₰ Belohnung.<sup>7)</sup>

1754/55 ist Konrad Steinauer, geboren 1707, Schulmeister.<sup>8)</sup>

Laurenz Kälin wird erwähnt in den Jahren 1783, 1787, 1788, 1791, 1792, 1793 und 1795.<sup>9)</sup>

### d) Egg.

Im Winter 1724/25 besorgte die Schule der bereits unter Willerzell angeführte Joseph Adam Kuriger.<sup>10)</sup>

1) S. P. XIII.

2) Stammbuch Tab. 125.

3) S. P. XIII. — S. P. XIV.

4) S. P. VI 3. Nov. 1725.

5) S. P. VII.

6) S. P. VII.

7) S. R. III.

8) S. R. III. — Stammbuch Tab. 179.

9) G. R. XXXXIV 15. Jan. 1783. — G. R. XXXXVII 30. Jan. 1787, 10. Jan. 1788. — S. P. XIII 4. Mai 1791, 11. April 1792, 13. April 1793. — S. P. XIV April 1795.

10) S. P. VI 3. Nov. 1725.

Am 22./23. Dez. 1733 erscheint als Schulmeister auf Egel und Egg Franz Fuchs. Er haltet an, daß ihm ein gebührender Lohn von den Drei Teilen möchte gegeben werden, wurde aber abgewiesen. Möglicherweise ist er identisch mit dem unter Euthal Genannten.<sup>1)</sup>

Auf dem Egel amtete 1748—1752 Joseph Gyr.<sup>2)</sup>

Schneider Sebastian Schönbächler lehrte auf Egel und Egg 1754/55.<sup>3)</sup>

In den Jahren 1781 und 1782 erscheint Hippolit Gyr. Er ist noch 1795 im Amte, ohne daß sein Wirkungskreis angegeben ist.<sup>4)</sup>

Am 9. Nov. 1787 geschieht Erwähnung des Plazid Kälin. An der Seckelrechnung vom 9./10. Dez. 1789 wird von ihm berichtet, daß er nicht mehr Schule halte.<sup>5)</sup> Man findet ihn jedoch wieder im Dienste 1791, 1792, 1794, 1796.<sup>6)</sup> Nebenbei betrieb er, wie die meisten seiner Kollegen auf den Filialen, Landwirtschaft.<sup>7)</sup>

Als letzter Schulmeister auf Egg erscheint 1797 Joseph Dominik Birchler.<sup>8)</sup>

#### e) Trachslau.

1748/49 Meinrad Effinger, des Tietland Dominik und der Anna Maria Schädler, geboren 1705.<sup>9)</sup>

Von 1791 bis 2. Juli 1798 amtet der frühere Dorfschulmeister Benno Kustaller, genannt Pariser Schneider.<sup>10)</sup> Über seine anderweitige Beschäftigung berichtet er: „Ich war Ehdem in dem hauptort schuhlmeister. Meine Familie besteht aus 5

<sup>1)</sup> S. B. VII.

<sup>2)</sup> S. R. III.

<sup>3)</sup> S. R. III.

<sup>4)</sup> S. R. IV.

<sup>5)</sup> S. B. XII.

<sup>6)</sup> S. R. IV. — S. B. VIII 24. Nov. 1794.

<sup>7)</sup> G. R. XXXXVIII 19. Nov. 1789.

<sup>8)</sup> S. R. IV.

<sup>9)</sup> S. R. III. — Stammbuch Tab. 42.

<sup>10)</sup> S. R. IV.

Personen, welche Ehemals alle mit arbeit für unsere wohlfart  
Ihr Brod haben verdienen können, nun aber ist dis alles weg.  
seiden spinnen ist nun unser Brod, aber ein schlechtes.<sup>1)</sup>

#### f) Berraau.

Als Schulmeister wird 1749/50 ein Kuriger erwähnt.<sup>2)</sup>  
Joseph Gyr, alt Ochsenwirt von Einsiedeln, steht  
1754/55 im Dienste.<sup>3)</sup>

Am 28. Febr. 1794 amtet ein Johann Kälin.<sup>4)</sup>

Dem Joseph Andreas Kälin wird am 1. Mai 1796  
für Schullohn und Lokalmiete 20 R Gelds verabfolgt.<sup>5)</sup>

#### g) Binzen.

Als Schulmeister im Binzenviertel wird 1792 und 1793  
Franz Xaver Birchler angeführt.<sup>6)</sup>

In den Jahren 1793—1795 lehrte Zacharias Kälin.  
Er wohnte unterm Birchli.<sup>7)</sup>

### Die lateinischen Schulherren von 1718—1798.

Die Reihe der lateinischen Schulherren eröffnete ein junger  
Priester aus Unterwalden, namens Karl Joseph Zelger.  
Seit Ende Juli 1717 Hauslehrer bei Vogt Johann Jakob Kälin,  
wurde ihm im August des nämlichen Jahres die Erlaubnis er-  
teilt, eine Nebenschule zu halten. Er führte sie mit so großem  
Erfolge, daß die ihm anvertrauten Studenten kniefällig vor Rat  
ihm ein Salarium erbat.<sup>8)</sup> In dem Bestallungsbrief vom  
14. März 1718 wurden ihm nebst freier Wohnung ein Fixum

<sup>1)</sup> Durrer: Die Schulen in den Urkantonen. S. 29.

<sup>2)</sup> S. R. III.

<sup>3)</sup> S. R. III.

<sup>4)</sup> S. P. XIII.

<sup>5)</sup> S. R. IV.

<sup>6)</sup> S. R. IV.

<sup>7)</sup> G. R. XXXXVIII 11. Sept. 1793. — S. P. XIII 8. April 1794.  
— S. P. XIV April 1795.

<sup>8)</sup> A. Sch. G. A. EQ. 6.

von 40 Kronen und von jedem Knaben ein Fronfastengeld von einer halben Krone zugesichert.<sup>1)</sup>

Nach Zelgers Weggang war die Präceptor etwelche Zeit verwaist. Denn am 12. Aug. 1725 erschienen vor ihre hochfürstl. Gnaden Abgeordnete, um in aller Submission vorzutragen, wasgestalten viele der Walbleute unlängst vor einen ehrsamem Rat gekommen und bittlich angehalten haben, daß man zum Trost ihrer Jugend wiederum einen lateinischen Schulmeister anzunehmen trachten wolle.<sup>2)</sup> Der Wunsch blieb vorderhand noch unerfüllt. Erst am 5. April 1727 verspricht Joseph Anton Schönbächler nach Belesung der neuen Schulordnung den Unterricht kontinuierieren zu wollen.<sup>3)</sup> Kaum waren drei Jahre verstrichen, sah sich der Rat veranlaßt, wegen unterschiedlichen eingekommenen Klägten gegen ihn Stellung zu nehmen. Er wurde vorbeschieden und seine Entschuldigung wegen der ihm vorgehaltenen Fehler in „übersehung der schuelordnung“ angehört.<sup>4)</sup> Da aber der Rat von sich aus nicht einseitig vorgehen konnte, so wurden die Beschwerden ihre fürstl. Gnaden vorgelegt: daß der eine und der andere seiner „disciplen“ vorgegeben, als wenn er mit der Bestrafung zu strenge und „gäch“ verfahren; auch habe er die Schulen unordentlich gehalten, also, daß die Mehreren zu frequentieren die Lust verloren, weil sie dieser oder anderer Sachen wegen wenig proficiieren können. Nachdem der Angeschuldigte sich selbst verantwortet und also zu dienen selbst die Lust verloren, hat er den Schuldienst „aller vorderst“ bei ihre hochfürstl. Gnaden und hernach bei Herrn Vogt Augustin Gyr resigniert.<sup>5)</sup> Im Jahre 1732 erscheint Schönbächler neuerdings als Vorsteher der Lateinschule.<sup>6)</sup> Am 28. Okt. 1735 eröffnet tit. Herr Kanzler Karl Dominik Jüz vor Gericht, wasgestalten ihre hochfürstl. Gnaden

1) Abschriften.

2) S. B. VI.

3) U. Sch. G. A. EQ. 15.

4) S. B. VI.

5) U. Sch. G. A. EQ. 18 30. Jan. 1730.

6) R. B. IX 16. Nov.

aus geschehener unterthäniger Collizitation ihro Wohlehrw. Herrn Antoni Schönbächler begünstigt haben, daß Herr Statthalter Johann Benedikt Dchsner sich seiner Habschaft dergestalten annehmen soll, daß er ihm durchaus tutorio nomine beistehe, in der heitern Meinung, daß solches unverkündet oder verlesen zu werden geschehen soll.<sup>1)</sup> Schönbächler, das einzige Kind des Benedikt und der Margarete Kälin, geboren 1693<sup>2)</sup>, scheint sich in leidlichen Vermögensverhältnissen befunden zu haben, denn sein Vetter Zeno Steinauer berichtet von ihm, daß er Mittel halben nit necessitiert, solchen (den Schuldienst) länger zu conservieren.<sup>3)</sup> Er starb im Flecken Einsiedeln den 12. Febr. 1753.<sup>4)</sup>

Schon einige Zeit vor Schönbächlers Demission und zwar „aller vorderest“ hatte sich Zeno Steinauer durch eine Bittschrift um den Dienst bei ihro fürstl. Gnaden ganz unterthänig und angelegentlich angemeldet.<sup>5)</sup> Ein Sohn des zu Zell am

1) G. R. XXXIX.

2) Stammbuch Tab. 174.

3) U. Sch. G. A. EQ. 18 13. Dez. 1729.

4) Lt. B. I.

5) U. Sch. G. A. EQ. 18. — Als Beweis verdorbenen Geschmacks finde diese Bittschrift Erwähnung. Sie lautet mit Weglassung von Eingang und Schluß: „Daß Euer hochfürstl. Gnaden mit einem untertänigsten Supplic Schreiben molestiam zu causieren mich unterfange, submississima demissione depreciert haben will, spe tamen fretus vivo, es werden Eurer hochfürstl. Gnaden litteras meas Supplicatorias gnädigst ansehen, auf welches tröstend ich mich in so weit erkühnt bei Eurer hochfürstl. Gnaden als meinem gnädigsten Fürsten und Herrn demississime supplicando einzukommen, Eure hochfürstl. Gnaden geruhen ratione officii Præceptoris weil ohnedies ihro wohllehrwürd. V. Vetter Schönbächler Mittel halben nit necessitiert, solchen länger zu conservieren, oder nach gnädigster den Disposition den sog. deutschen Schuldienst dem Vernehmen nach von vielen Burgern er Herr Schulmeister ziemlichermaßen wegen seinem übeln Gehör auch Abgang des Gesichtes incapax erhellet zu sein, mich mit gnädigen Augen anzusehen und solche vakante Stelle adipiscieren zu können vor andern Kompetenten mit Eurer hochfürstl. Jawort, so inständigst imploriere, mich als ein Membrum allhiefiger Burger-schaft zu begnadigen. Sotane hohe Gnade mich obligieren würde Deum omnium bonorum Remuneratorem quotidianis precibus meis zu defatigieren, auf daß er Eurer hochfürstl. Gnaden mit beständiger Continuation der Gesundheit, auch lang beharrlicher Regierung solches in duplo resarciere. Womit nebst anverhoffendem hochfürstl. gnädigen Favor mich ferneren Jahren Propension=Gnaden und Sulden rekommandiere.“

Untersee wohnenden Joseph Tietland St.<sup>1)</sup>, wurde er am 17. März 1731 installiert und erhielt als Unterrichtslokal die große Ratsstube angewiesen. Das vollkommene Salarium wurde ihm auf Wohlverhalten zugesagt. Für den vorjährigen Dienst, da er nur toleriert, empfing er vom Spitalpfleger 10 Kronen. Seines Bleibens war nicht lange. Am 24. Nov. 1731 bringt Statthalter Jüß an, wasmassen Zeno Steinauer sich in spanische Dienste zu begeben entschlossen habe; lasse also bittlich anhalten, daß man ihm das Salarium zukommen lassen wolle, damit er an seiner vorhabenden Abreise nit verhindert und in Kosten gezogen werde. Die Zeit scheint sehr gedrängt zu haben, denn in einer lediglich zu diesem Zwecke einberufenen Sitzung, in der erwähnt wurde, wie er die lateinische Schule mit gutem „profect“ der Kinder gehalten habe, wurden ihm 30 Kronen zuerkannt.<sup>2)</sup> Die Luft des Südens hatte ihm übel behagt. Nach dem Ableben Augustin Wikarts fand sich am 7. Juli 1734 unter den Aspiranten auf die deutsche Schule auch Zeno Steinauer. Um seine Person drehte sich in der Session ein Streit. Mit einer Ausländerin verheiratet, wurde er vom Räte, da er die vorgeschriebenen 200 Gulden Einzug nicht vorweisen konnte, zu allen Ämtern unfähig erklärt. Dem entgegen erkannten aber die „dreizerteilten Ausschüsse“, daß er solchen Dienst zu empfortieren fähig sei; gleichwohl wurde er nicht gewählt.<sup>3)</sup> Zeno Steinauer hatte auch Unterricht in der Musik erteilt.<sup>4)</sup> Er war der einzige Laie unter den Schulherren.

In den Jahren 1732—1734 war Präceptor Martin Schönbächler, ehemals Pfarrer in Tberg. Nach Niederlegung des Schuldienstes hatte er sich einige Zeit in Schmyz aufgehalten, von wo aus die Pfauenwirtin eine Urte samt 8 Münzgulden beim Räte der Waldstatt einklagte. Die Forderung hatte Schönbächler bis spätestens St. Nikolaus Tag bei zwei Dukaten Buße zu bereinigen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Stammbuch Tab. 181.

<sup>2)</sup> S. P. VII 8. Dez. 1731.

<sup>3)</sup> S. P. VII. — U. Sch. G. A. EQ. 18.

<sup>4)</sup> G. R. XXXVII 27. Nov. 1732.

<sup>5)</sup> R. P. IX.

Von Vogt und Räten der Waldstatt wurde, mit Vorbehalt ihres fürstl. Gnaden, am 3. Nov. 1734 als Schulherr angenommen Karl Leonz Stuzer, ein Priester von Rüpnacht.<sup>1)</sup> Am 16. März 1735 unterzeichnete er den Revers.<sup>2)</sup> Einige Jahre waren verstrichen, da gab er den Dienst in die Hände der Sessionsherren auf.<sup>3)</sup> Anlaß hiefür mögen die Besoldungsverhältnisse geboten haben. Am 16. Sept. 1737 bringt nämlich Vogt Steinauer vor, daß sie mit dem Schulherrn in Beisein ihres Hochw. Herrn Vater Statthalter geredet haben, und er nit minder nehmen wolle als 3 R.<sup>4)</sup> Andere Umstände werden auch noch mitgewirkt haben. Denn unmittelbar nach erfolgter Demission wird vor Rat vorgebracht, wie der Schulherr sich beklage, daß man ihm „unbeliebige wordt nachrede“ und man ihn mit Manier fort haben wolle; so müsse man nit mit solcher Manier ihn angreifen; vermeine doch aber, er werde auf Markus Tag, 2 oder 3 Tage hernach verreisen. Darauf wurde erkannt: daß er solche an den Tag gebe, welche ihm übles nachgeredet; im übrigen werde morgen der neue Schulherr in der großen Ratsstube Schule halten, damit selbige ihren Fortgang habe.<sup>5)</sup>

Am nämlichen Tage, da Stuzer resignierte, wurde der Priester Balthasar Mettler von Schwyz als Präceptor angenommen. Nebst genauester Einhaltung der ihm verlesenen Schulordnung versprach er alle Fronfasten eine hl. Messe für das Wohlsein der Drei Teile zu applizieren, welches jedoch seinem Successori in keiner Folg erwachsen, noch als eine Schuldigkeit aufgebürdet werden solle.<sup>6)</sup> 1741 legte er seine Stelle nieder<sup>7)</sup> und kam als Pfarrer nach Alpthal, von wo aus er am 19. Nov. 1743 eine Ansprache auf Schulgeld vom Jahre 1741 her erhebt.<sup>8)</sup>

1) R. P. IX.

2) U. Sch. G. A. EQ. 19. — S. W.

3) S. P. VII 17. April 1738.

4) R. P. IX.

5) R. P. IX 21. April 1738.

6) S. P. VII 17. April 1738.

7) R. P. IX 12. Juni.

8) G. R. XXXX.

Zweifelhaft bleibt es, ob unser Schulherr identisch ist mit jenem Herrn Mettler, der am 20. März 1744 als Rektor ins obere Klösterli bei Schwyz erwählt und von dorten den 16. Nov. 1756 wegen erheblichen Ursachen ammobiert wurde.<sup>1)</sup> In den Jahren 1766 und 1767 steht Mettler wiederum der Lateinschule vor, demissionierte aber wegen seinen fränklichen Umständen und hohen Alters halben am 23. Sept. 1767.<sup>2)</sup>

Jakob Helbling, Priester von Kapperswil, versah die Präceptorur 1741—1743.<sup>3)</sup>

Schulherr Johann Baptist Eberle, des Joachim Benedikt und der Anna Herzog von Baden, geboren 1721<sup>4)</sup> erhielt am 5. April 1743 das Patrimonium. Zwei Wochen später unterzeichnet er als Subdiakon den Revers.<sup>5)</sup> Am 15. Okt. 1761 führen fünf Waldstattbürger vor der Session wider den wohllehrw. Herrn Präceptor Eberle Klage, wie daß selbiger zu allseitiger Beschwerde die Kinder dergestalten schlecht und liederlich instruiere, daß, wenn ihre Eltern zu Ende des Schuljahres vermeinen, sie hätten etwas profitiert, man alsdann ihre Unwissenheit fast allezeit vernehmen und erfahren müsse. Eberle führte die Verteidigung selbst, indem er sich dem „verschreiten ungerechten evangelischen Haushalter an die Seite gestellt“ und dann fortfährt: „Schulherr, was hört man von Dir? Quid audio de te? diffamatus es? Du bist verschreit? Non poteris amplius villicare. Du bist nit imstande, länger die Haushaltung zu führen oder Deinem Schuldienste vorzustehen.“ Die Rede verfehlte das Ziel nicht. Das Ergebnis war, „daß der wohllehrw. Herr Präceptor Eberle als ein zur Instruktion auf alle Weise tauglich erfundenes Subjekt, auch jederzeit fromm und exemplarisch erzeugten Aufführens wiederum bei seinem alten Dienste bestätigt sein solle.“<sup>6)</sup> Als vier Jahre darauf neuer-

<sup>1)</sup> Dettling: Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen, in den Pädagogischen Blättern, Zug 1894. S. 187 und 279.

<sup>2)</sup> S. B. X. — S. R. III.

<sup>3)</sup> N. Sch. G. A. EQ. 21. — S. W.

<sup>4)</sup> Stammbuch Tab. 35.

<sup>5)</sup> R. B. IX. — N. Sch. G. A. EQ. 22 20. April 1743.

<sup>6)</sup> S. B. IX.

dingſ viele Klägten einliefen, nämlich daß die Kinder ſchlechtlich inſtruiert werden, ſowohl in der Schule als in der Zucht, ſtellte er ſein Amt einer hochweiſen Seſſion zu Handen.<sup>1)</sup> Eberle ſiedelte als Kaplan nach Alpthal über.<sup>2)</sup> Am 3. Nov. 1795 wird er in dorten als Pfarrer erwähnt.<sup>3)</sup> Später lebte er in bedrängten ökonomiſchen Verhältniſſen. Denn am 9. Dez. 1795 fand er ſich bei Buchdrucker Baptiſt Eberle in Pflege, der für dieſe Übernahme alljährlich vom Allmeindvogt 6 Rfr. Holz erhielt. Auch wurde beſchloſſen, daß die 161 R 14 S alte Schulden, die der wohllehrw. alte Herr Kaplan Joh. Baptiſt Eberle noch ſchuldig ſei, aus dem Spitalſeckel bezahlt werden ſollen.<sup>4)</sup>

Als moderator ſcholarum minorum amtete vom 23. Dez. 1767 bis Frühjahr 1770 Joſeph Felix Maria Büeler, Prieſter von Schwyz.<sup>5)</sup> In einem vom 29. April 1770 datierten lateiniſchen Entwurfe wird ihm das Zeugniß ausgestellt, daß er die Jugend getreulich und fleißig gelehrt und ſein freundliches Auftreten und unbeſcholtenen Wandel die Liebe und Achtung der Waldeute ihm eingetragen.<sup>6)</sup>

Am 2. Mai 1770 übernahm die Lateiniſchule der Prieſter Franz Joſeph Anton Feußi von Feußisberg. Ganz verwundert war man, als er den 23. Aug. 1774 reſignierte, da man allerſeits über ſein Aufführen gänzliches Vergnügen bezeugte.<sup>7)</sup>

In den Jahren 1774—1777 finden ſich Eintragungen über Jakob Klemens Kölli, einen Geiſtlichen von Menzingen, Zugergebietes.<sup>8)</sup>

Auf Kölli folgte bis 1779 ein Herr Kickenbacher.<sup>9)</sup>

1779—1782 war Präceptor ein Herr Wilhelm.<sup>10)</sup>

1) S. B. X 2. Okt. 1765. — S. R. III.

2) G. R. XXXXIII 29. Juni 1767.

3) G. R. XXXXVIII.

4) S. B. XIV.

5) S. B. X.

6) U. Sch. C. A. EQ. 23.

7) S. B. X.

8) S. R. IV.

9) S. R. IV.

10) S. R. IV.

Vor der Session vom 7. März 1782 stellte sich Hochw. Herr Alois Steinauer und hielt um die Präceptorur an, welche ihm mit allem Vergnügen auf ein Jahr zugesagt worden. An der Seckelrechnung vom 9./10. Dez. 1783 beschwerte er sich jedoch durch seinen Vater, Ratsherr Steinauer, daß es ihm schwer falle, jährlich vor einer hochweisen Session sich zu stellen, wenn ihm dieser Dienst nicht auf einige Jahre, ohne daß er dafür anhalten müsse, gegeben werde. Hierauf wurde erkannt: weil der Herr Präceptor Steinauer sich einer hochweisen Session nicht unterwürfig machen und sich nach der schon gemachten Übung nicht einrichten will, so soll er des Schuldienstes entlassen sein. Im väterlichen Hause erteilte er nun Privatunterricht, bis er auf Anraten des Hochw. Herrn Statthalters am 23. Dez. 1783 mit einer wohlgesetzten, kurzen Rede auf mehrere Jahre um den Schuldienst wiederum anhielt. Darüber erging der Beschluß, daß tit. Herr Präceptor Aloisius Steinauer auf 10 Jahre bestätigt sein soll, mit der Rücksicht, daß er nicht alle Jahre vor die Session, um den Dienst anzuhalten, kommen, sondern nur jährlich unter dieser Zeit sich bei tit. Herrn Dekan als Präsident der wohlweisen Session Anständigkeit halber melden soll. Am 30. März 1785 legte er sein Amt nieder<sup>1)</sup> und lebte fürderhin im väterlichen Hause zum Roten Hut.<sup>2)</sup> Joseph Leodegar Alois Steinauer, geboren 1756, war von zehn das jüngste Kind des Meinrad Sebastian und der Barbara Schönbächler.<sup>3)</sup>

Neben dem Sohne des Plazid Wyß stand am 30. März 1785 Hochw. Herr Augustin Benedikt Gyr in der Wahl. Die Mehrheit der Stimmen fiel auf Lehtern.<sup>4)</sup> 1787 schied er aus dem Dienste. Geboren 1752 als Sohn des Joseph Augustin und der Emerita Perdock von Seewis, Graubünden, wurde er 1803 Kanzler bei der Nuntiatur.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> S. P. XI.

<sup>2)</sup> G. R. XXXXVII 27. April 1787. — G. R. XXXXVIII 18. Nov. 1789.

<sup>3)</sup> Stammbuch Tab. 181.

<sup>4)</sup> S. P. XI.

<sup>5)</sup> Stammbuch Tab. 64.

Der letzte Lehrer an der Lateinschule war Hochw. Herr Nikolaus Heinrich Eberhard Wyß, Sohn des Buchbinder Plazid Martin und der Josepha Kälin, geboren 1760. Er unterrichtete 1787—1798.<sup>1)</sup>

#### IV.

### Wahl- und Aufsichtsbehörde.

Beim ersten Blicke gewinnt es den Anschein, als ob in älterer Zeit die Wahl des Schulmeisters einzig von der Waldstatt ausging.<sup>2)</sup> Diese Auffassung wäre aber entschieden eine unrichtige. Die soeben angeführte Stelle spricht allerdings nur vom Räte, als von derjenigen Behörde, die dem Meister Anton von der Kirchen den Dienst verliehen. Allein abgesehen davon, daß ein Ratsprotokoll nur Beschlüsse des Rates zur Aufzeichnung bringt, sind die Mittel, die dem Neugewählten dorten zugesagt werden, vorab „dreizerteilter“ Natur. Das will sagen: die hier in Betracht fallenden Einkünfte, mit Ausnahme der 4 $\frac{1}{2}$  Kronen, die von den Waldleuten gespendet werden, unterstünden der Verwaltung der „Drei Teile“ d. h. von Vogt, Stift und Waldstatt. Im Jahre 1629 wird dem Vogt Döschli der Auftrag erteilt, wegen Anstellung des Schulmeisters einen zu sich zu nehmen, mit den Geistlichen zu verhandeln und die Sache wieder vor Rat zu bringen.<sup>3)</sup> Einige Jahre später gab es Mißhelligkeiten. Statthalter Zehnder berichtet den Räten, welchen Bescheid er und Jakob Rüstaller bei Herrn Pfarrer empfangen. Und war die Meinung gewesen, daß ihre fürstl. Gnaden da-

<sup>1)</sup> S. B. XII 9. Nov. 1787. — S. B. XIV 11./12. Dez. 1797. — G. R. XXXXVIII 16. Juli 1790. — Stammbuch Tab. 186.

<sup>2)</sup> R. B. I Sonntag nach St. Margareten Tag 1558.

<sup>3)</sup> R. B. III. 4. März.